

Das Pflegestärkungsgesetz II,

dass am 1.1.2017 in Kraft getreten ist, wurde erklärt von den Mitarbeiterinnen Sarah Jane März und Angelika Nikolai des Senioren- und Pflegestützpunktes Burgdorfer Land der Region Hannover. Ca. 60 Interessierte hatten sich im Bürgersaal versammelt, um die gesetzlichen Änderungen in der Pflegeversicherung von zwei Fachfrauen erklärt zu bekommen. Es kann nicht erwartet werden, hier eine detaillierte Niederschrift dieses Vortrages zu finden, nur einige Stichpunkte und Hinweise: Generell sind die Mitarbeiterinnen im Senioren- und Pflegestützpunkt Burgdorf unabhängige, neutrale Beraterinnen von ratsuchenden Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Sie unterstützen bei der Beantragung von Leistungen aus der Pflegeversicherung und helfen bei der Vorbereitung auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MdK). Daher sollten Hilfesuchende auch vorbehaltlos deren Hilfe suchen und annehmen.

Eine wichtige Aussagen von März/Nicolai: Die Gutachter, die einen Pflegegrad für den MDK errechnen sollen, sind auf die umfassende Mitarbeit der Antragsteller und / oder deren Angehörige angewiesen, um eine möglichst umfassende und korrekte Erfassung der Pflegebedürftigkeit zu erreichen. Nur so kann dem Pflegebedürftigen der entsprechende Pflegegrad zu gesprochen werden. Die Gutachter und Gutachterinnen beim MdK sind meistens ausgebildete Gesundheits- und Krankenpfleger und -pflegerinnen. Da ein Gutachter mehrere Gutachten am Tag erstellen und verschiedene Pflegedürftige in ihrer Häuslichkeit aufsuchen muss, hat er nur eine vorgeschriebene Zeit für die Befragung. Daher ist es wichtig, dass der Pflegebedürftige gut auf die Befragung vorbereitet ist und zügig, konkret seinen Hilfebedarf beschreiben kann. Bei der Vorbereitung der Begutachtung sowie beim Lesen und Verstehen des später zugesandten Ergebnisses ist auch der Senioren- und Pflegestützpunkt Burgdorf behilflich. Die Mitarbeiterinnen bieten kostenlose Beratungen u.a. auch jeden 4. Mittwoch im Monat von 15 bis 17 Uhr im Rathaus in Mellendorf oder bei eingeschränkter Mobilität auch nach Absprache in der eigenen Häuslichkeit an. Die Beratungsstelle hat die Telefonnummer: 0511 / 700 201 16. (Bitte nicht von der hannoverschen Rufnummer **(0511) 700 201-16** irritieren lassen, sind erreichen damit direkt die Beraterinnen in Burgdorf).

Vier von vielen Folien, die Sarah Jane März zur Verdeutlichung der komplexen Materie aufgelegt hatte.

Pflegestärkungsgesetz II Wichtige Neuerungen ab 1. Januar 2017

Senioren- und Pflegestützpunkt Burgdorfer Land
Angelika Nikolai & Sarah Jane März

Senioren- und Pflegestützpunkte in der Region

Beratung zu:

- **Leistungsansprüche** aus der Pflege- und Krankenversicherung oder Sozialleistungen (z. B. Wohngeld)
- **Dienstleistungsangebote** wie z.B. Wohnberatung, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Seniorenbegleitung (DUO)
- **Aktiv sein im Alter**, Ehrenamtliches Engagement, Sport, Gesundheit und Prävention, Bildungsangebote
- **Spezialthemen**, wie Vorsorge, Demenz, rechtliche Betreuung (z. B. zur Vorsorgevollmacht)

Pflegestärkungsgesetz II (PSG) ab 1.1.2017

Inhalt:

1. Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff
2. Pflegestufe → Pflegegrad
3. Das neue Begutachtungsinstrument
4. Leistungsansprüchen ambulant und vollstationär
5. Neue Ansprüche von Pflegepersonen
6. Beantragung von Leistungen

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff seit 1.1.2017

Neue Definition:

§ 14 SGB XI

- **Pflegebedürftig sind Personen,**
 - die **gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und Fähigkeiten** aufweisen
 - und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.
- **Personen, die**
 - **körperliche, kognitive oder psychische Belastungen** oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen **nicht selbstständig** kompensieren oder bewältigen können.
- **auf Dauer**, voraussichtlich für mindestens 6 Monate